

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Bundespostminister Kurt
Gscheidle erläutert die
Notwendigkeit einer Er-
höhung der Postgebühren.
Seite 1/2

Dr. Herbert Schnoor, Innen-
minister von Nordrhein-
Westfalen, sieht in der
Sicherung der Bürgerfrei-
heit die Aufgabe des Ver-
fassungsschutzes.
Seite 3/4

Manfred Schmidt MdB, Mit-
glied des Rechtsausschus-
ses im Deutschen Bundes-
tag, bringt einen Gesetz-
entwurf zum besseren Schutz
des journalistischen Zeug-
nisverweigerungsrechts ein.
Seite 5

Hermann Heinemann, Mitglied
des SPD-Vorstandes und Vor-
sitzender des Sportbeirates,
plädiert für die uneinge-
schränkte Förderung des Lei-
stungssports.
Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesborger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0228) 8 12-1

36. Jahrgang / 149

10. August 1981

Telefongebühren bleiben stabil

Aber die Postgebühren müssen den gestiegenen Kosten an-
gepaßt werden

Von Kurt Gscheidle
Bundesminister für das Post und Fernmeldewesen

Zur Zeit wird in der Öffentlichkeit die Frage diskutiert,
in welchem Maße die Postgebühren im nächsten Jahr angeho-
ben werden. Die Eckwerte der geplanten Gebührenerhöhung
habe ich bereits in den bisherigen Gesprächen genannt.
Die Presse hat darüber eingehend berichtet.

Ich werde nun dem Postverwaltungsrat eine de-
taillierte Gebührenvorlage zulasten. In den bisher ge-
führten Abstimmungsgesprächen sind bei einzelnen Sendungs-
arten beachtliche Argumente gegen den Umfang der geplan-
ten Maßnahme vorgetragen worden.

Ich bin durchaus bereit, im Rahmen der anstehenden Beratun-
gen im Verwaltungsrat überzeugende Einwendungen gegenüber
meiner Vorlage zu berücksichtigen, soweit das für die Deut-
sche Bundespost noch vertretbar ist. Ich gehe davon aus, daß
ein Ergebnis erzielt werden kann, das sowohl den Inter-
essen der Postkunden als auch den betriebswirtschaftlichen
Erfordernissen der Post gerecht wird.



Inzwischen wird die Notwendigkeit von Postgebührenerhöhungen auch in Fachkreisen nicht mehr bestritten. Dazu im folgenden einige Erläuterungen:

Die Deutsche Bundespost ist gesetzlich verpflichtet, ihre Ausgaben aus den Einnahmen - es sind dies fast ausschließlich Gebühreneinnahmen - zu decken. Das bedeutet, daß sie ihre Dienste langfristig insgesamt kostendeckend betreiben muß, da ihr Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt nicht gewährt werden.

Für das Gesamtunternehmen Bundespost wurde für das Jahr 1980 noch volle Kostendeckung erzielt. Aber die Prognosen zeigen, daß dies nicht so bleibt. Während im Fernmeldebereich aufgrund der besseren Möglichkeiten zur Nutzung des technischen Fortschritts ein befriedigendes Verhältnis zwischen Kosten und Leistungen erreicht wurde, sind die Bedingungen im Postbereich ungünstiger. In diesem Bereich kann die menschliche Arbeitskraft - trotz aller Rationalisierungsanstrengungen - nur begrenzt durch kostensenkende Techniken ersetzt werden - hier ist zum Beispiel an den Briefträger zu denken. Desgleichen können sehr personalaufwendige Dienstleistungen, wie zum Beispiel das Zustellen von Sendungen an abgelegene wohnende Empfänger, aus Gründen der Daseinsvorsorge nicht eingeschränkt oder gar eingestellt werden. Der Service der Post soll ja gerade auch bei den traditionellen Diensten wie dem Brief- oder Paketdienst für jedermann aufrechterhalten bleiben. Die Entscheidung für die Beibehaltung dieser personal- und daher lohnkostenintensiven Dienste bedeutet aber, daß die Gebühren von Zeit zu Zeit an die gestiegenen Kosten angepaßt werden müssen. Ohne die beabsichtigte Postgebührenerhöhung würde sich die finanzielle Situation im Postwesen drastisch verschärfen.

In der Öffentlichkeit wird gelegentlich die Forderung erhoben, die Kostenunterdeckung des Postwesens sollte durch Überschüsse des Fernmeldewesens ausgeglichen werden. Ich meine aber, daß man es den Telefonkunden nicht unbegrenzt zumuten kann, mit ihren Gebühren den Postbereich mitzufinanzieren. Deshalb habe ich auch in den Jahren 1978 bis 1980 die Telefongebühren spürbar gesenkt (zum Beispiel die monatliche Grundgebühr von 32,- auf 27,- DM), und ich kann - normale Entwicklung vorausgesetzt - für die nahe Zukunft stabile Telefongebühren in Aussicht stellen.

(-/10.8.1981/bgy/hgs)

+ + +



Wir lehnen jede Gewalt ab

Das Verfassungsschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen (II. und Schluß)

Von Dr. Herbert Schnoor MdL
Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, die Freiheit der Bürger zu sichern, nicht irgendeine abstrakte Sicherheit des Staates. Die Arbeit des Verfassungsschutzes dient also dem Freiheitsschutz für den Bürger.

Grenzenlose Freiheit ist keine Freiheit, weil sie in der Freiheit des anderen keine Grenze sieht; totale Sicherheit ist keine Sicherheit, weil der Anspruch auf Totalität uns mit unserer Freiheit auch unsere Sicherheit nimmt, unsere Sicherheit vor denen, die unsere Sicherheit zu schützen vorgeben.

Bei den Beratungen des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen haben wir nach dem Weg gesucht, der einerseits ein staatliches Handeln verhindert, das die Freiheit zu sichern vorgibt und dabei das zu sichernde Gut preisgibt, der andererseits aber auch nicht aus Sorge hierüber die Freiheit der Bürger den Feinden der Freiheit überläßt. Innere Sicherheit ist die Voraussetzung für den Bestand der Rechtsordnung und für die Freiheit jedes einzelnen. Wir bekennen uns zu einer wehrhaften Demokratie. Aber wir dürfen uns durch dieses Bekenntnis nicht zu der in dieser Vereinfachung falschen Alternative "Freiheit oder Sicherheit" verleiten lassen. Freiheit und Sicherheit sind keine unveröhnlichen Gegensätze. Das eine ist vielmehr ohne das andere nicht denkbar.

Unsere demokratische Verfassung fordert von uns, in der Auseinandersetzung mit den Feinden unserer Verfassung in erster Linie auf die Kraft und Übersetzung der Argumente zu setzen. Wir sollten aber selbstkritisch genug sein und zugeben, daß sich unsere Bekenntnisse zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oft genug in Lippenbekenntnissen erschöpfen.

Wir müssen alles tun, um das Mißtrauen gegen unseren Staat abzubauen. Denn das so oft zitierte "Gespräch" mit den Verweigerern werden wir nicht führen können, solange wir uns nicht bemühen, vermeidbares Mißtrauen auch wirklich zu vermeiden. Hierzu leistet das Verfassungsschutzgesetz einen Beitrag.

Wir müssen gerade den jungen Menschen immer wieder vor Augen führen, daß die Beachtung bestehender Gesetze für den Bestand des freiheitlichen Rechtsstaates unerlässlich ist. Der elementare Wert des Rechts liegt darin, daß es Gültigkeit hat. Das darf jedoch kei-



nesfalls dazu führen, daß wir unter Berufung auf geltende Gesetze nicht bereit sind, unsere Vorstellungen über die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in Frage stellen zu lassen. Kritik ist das Lebenselixier der Demokratie. Kritik und Konflikte müssen wir auch als Katalysatoren für die gesellschaftliche und politische Entwicklung begreifen. Nur dann werden sich Freiheit und Sicherheit in Demokratie verwirklichen. Eine Grenze kann es für uns nur in den unumstößlichen Wertentscheidungen des Grundgesetzes geben. Sie allerdings müssen wir mit Festigkeit verteidigen. Das heißt auch, daß wir Gewalt und Rechtsbrüche als Mittel der politischen Auseinandersetzung ablehnen und ihnen angemessen und entschlossen begegnen.

Dabei wird Geduld eine unserer wichtigsten Tugenden sein müssen. Denn jüngere Menschen sind häufig voller Ungeduld und leicht dadurch zu irritieren, daß sich schnell greifbare Ergebnisse nicht zeigen, sondern daß es ein weiter Weg ist von der politischen Idee bis zur Verwirklichung, bis zu veränderten politischen Realitäten. Das müssen wir verständlich machen, nicht etwa, um die Jugend zu entmutigen, sondern um die Jugend für das mühevollen politische Tagesgeschäft zu stärken.

Und wir müssen immer wieder deutlich machen:

Weder heiligt der Zweck die Mittel, noch gibt es bequeme Abkürzungen, die zum politischen Ziel führen.

Dabei müssen wir verhindern, daß junge Menschen den Eindruck gewinnen, Mißständen werde in unserer Gesellschaft nur begegnet, wenn man zuvor die Verantwortlichen durch Gewalt wachgerüttelt habe. Freiheit und Sicherheit werden wir nur dann gewährleisten können, wenn wir uns auch um soziale Gerechtigkeit bemühen. Das gilt ganz besonders, aber nicht nur, bei der Auseinandersetzung mit den Jugendunruhen. Auch die aktuellen Ereignisse in Großbritannien bestätigen dies nach meiner Auffassung. Wir müssen alles tun, um sozialen Sprengstoff bei uns zu vermeiden. Und wir müssen mehr tun. Wir müssen darüber hinaus dafür sorgen, daß soziale Ungerechtigkeiten soweit wie möglich abgebaut werden. Nur dann können wir die für die Erhaltung des freiheitlichen Rechtsstaates unerläßliche Zustimmung aller Bürger gewinnen. Nur dann werden wir die innere Sicherheit dauerhaft bewahren können. Sicherheitspolitik und Gesellschaftspolitik sind zwei Seiten derselben Medaille.

(-/10.8.1981/bgy/hgs)

+ + +



Die Presse ist nicht der verlängerte Arm der Strafverfolgungsbehörden

Reform des journalistischen Zeugnisverweigerungsrechts

Von Manfred Schmidt MdB

Mitglied des Rechtsausschusses und Vorsitzender der SPD-Landesgruppe Bayern
im Deutschen Bundestag

Die zahlreichen Beschlagnahmen von Pressefotos und Fernsehaufnahmen in letzter Zeit durch die Strafverfolgungsbehörden gefährden die Funktionsfähigkeit der für unseren demokratischen Staat so wichtigen freien Presse. Es ist die Pflicht von Presse und Rundfunk, auch über gewalttätige Ausschreitungen bei Demonstrationen zu berichten. Werden diese Fernseh- und Fotoaufnahmen anschließend von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt, so besteht die Gefahr, daß die Betroffenen die Journalisten als Handlanger der Strafverfolgungsbehörden ansehen. Bereits heute werden Kameramänner und Fotoreporter so stark behindert, daß sie kaum noch ihrer Berichterstattungspflicht nachkommen können. Die Beschlagnahmemöglichkeit von selbst erarbeitetem Material der Journalisten muß daher in Zukunft unterbunden werden.

Ich habe deshalb zum Schutz der Funktionsfähigkeit der freien Presse einen Gesetzentwurf erarbeitet, der folgende Verbesserung des Zeugnisverweigerungsrechts von Journalisten enthält:

- Ein Zeugnisverweigerungsrecht und damit auch ein Beschlagnahmeverbot gibt es auch für die von den Journalisten selbst erarbeiteten Unterlagen, Foto- und Fernsehaufnahmen.
- Das Zeugnisverweigerungsrecht können alle bei Presse und Rundfunk tätigen, also nicht nur die berufsmäßigen Journalisten, wahrnehmen.
- Das Zeugnisverweigerungsrecht erstreckt sich auch auf Autoren von Büchern und die Hersteller von Filmen.

Dieser Gesetzentwurf wird nach der parlamentarischen Sommerpause in den zuständigen Gremien der SPD-Bundestagsfraktion beraten.

Meine Gesetzesinitiative darf nicht dahin mißverstanden werden, daß sie die Strafverfolgung von gewalttätigen Demonstranten verhindern soll. Vielmehr sei ausdrücklich betont, daß die Gewalttäter mit allen, den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stehenden Mitteln, verfolgt werden müssen. Zu diesen Mitteln gehört auch die Möglichkeit der Polizei, selbst Filmaufnahmen oder Fotos herzustellen. Von seiten der Polizei wird jedoch eingewandt, sie sei wegen der Behinderung durch die Betroffenen kaum noch in der Lage, solche Aufnahmen zu machen. Es ist jedoch geradezu grotesk, wenn die Polizei, die viel bessere Möglichkeiten als Presse und Fernsehen hat, ihre Beamten zu schützen, auf Aufnahmen eben dieser Medien zurückgreift. Werden in Zukunft nicht nur Polizei, sondern auch Journalisten an Aufnahmen gehindert, so wird weder dem Strafverfolgungsinteresse des Staates Rechnung getragen, noch können Presse und Fernsehen ihrer Informationspflicht nachkommen.

(-/10.8.1981/bgy/hgs)

+ + +



Der Moskau-Boykott ist noch nicht vergessen

Keine neuen Belastungen für die Leistungssportler!

Von Hermann Heinemann

Mitglied des SPD-Vorstandes und Vorsitzender des SPD-Sportbeirates

Eine der Kernaussagen von Bundeskanzler Helmut Schmidt ist die Feststellung, daß die finanz- und wirtschaftspolitischen Lasten zur Haushaltsstabilisierung des Bundes "gleichmäßig auf alle Schultern" verteilt werden. In der Praxis bedeutet dies, daß jeder nach seinen Möglichkeiten zu beteiligen beziehungsweise zu belasten ist. Nimmt man einmal den sehr kleinen Bereich des Berufssports aus, so ist der organisierte Sport zwar die zahlenmäßig größte, finanziell aber die schwächste gesellschaftliche Gruppierung in der Bundesrepublik Deutschland.

Bund, Länder und Gemeinden haben zusammen mit dem Engagement der Vereine und Verbände bewirkt, daß die Bundesrepublik Deutschland über einen Sportförderungsstandard verfügt, der weltweit als beispielhaft anerkannt wird.

Wie schwer es tatsächlich ist, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen gleichmäßig gerecht zu be- oder entlasten, zeigt, daß bei allen finanz- und steuerpolitischen Diskussionen bisher weder die Regierung noch die Opposition dem Gedanken näher treten, den Spitzensatz der Einkommen- und Vermögenssteuer spürbar zu erhöhen.

Es ist richtig, daß in verschiedenen Bereichen der Sportförderung für einen überschaubaren Zeitraum eine gewisse Abflachung erfolgen wird und Förderungsschwerpunkte verlagert werden müssen. Bei den derzeitigen Diskussionen um die umfassende Sicherung der Vorbereitung und Beteiligung der Sportler aus der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Sportverkehr ist ein politischer und moralischer Zusammenhang mit dem abverlangten Verzicht an den XXII. Olympischen Sommerspielen 1980 in Moskau und Tallinn nicht zu übersehen. Im Ergebnis dieses politisch nutzlosen Verzichts muß im Interesse der Fairneß und Wahrheit festgestellt werden: Die Sportler waren die einzigen, die tatsächlich das zur Bündnisfrage und weltpolitischer Bedeutung hochstilisierte "Afghanistan-Opfer" gebracht haben.

Die Europäische Gemeinschaft trieb im Jahr der sowjetischen Afghanistan-Besetzung - und trotz einer Zahl angeblicher amerikanischer und westeuropäischer Sanktionen gegen die UdSSR - den Handel mit Moskau auf neue Rekordhöhen. Deutsche Wirtschaftsmanager, die im



NOK für Deutschland und den Fachverbänden mit moralischem Pathos für den Olympia-Boykott kämpften, schlossen auf der anderen Seite mit den sowjetischen Staatsunternehmen ungetrübt lukrative Geschäfte ab.

In dem "Beschluß der Bundesregierung über eine Empfehlung an das Nationale Olympische Komitee für Deutschland", dem alle drei Bundestagsfraktionen mehrheitlich zugestimmt haben, heißt es wörtlich: "Die Bundesregierung wird an der bewährten Leistungssportförderung uneingeschränkt festhalten und Sportbegegnungen im internationalen Bereich weiterhin nachdrücklich fördern." Bei den gegenwärtigen Spardiskussionen müssen die Worte "uneingeschränkt" und "nachdrücklich" im Interesse der Glaubwürdigkeit besonders den sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern und der Bundestagsfraktion in Erinnerung gerufen werden. Dazu gehören auch die durch den Olympia-Boykott eingesparten Förderungsmittel des Bundes.

Und zudem muß an die Aussage von Sportbundpräsident Willi Weyer erinnert werden, der seinerzeit lebhaft für den Boykott plädierte. Weyer: "Der Verzicht fordert von den Sportlern das größte Opfer. Sie fühlen sich außerdem als Stellvertreter-Opfer für diejenigen, die sich dem Embargo zu entziehen suchen. Das muß man auch verstehen. Aber im Falle des Verzichts werden die sozialen Hilfen für die Athleten und die Förderung des Spitzensports großzügig fortgeführt."

So ist denn auch die Erklärung des Mannschaftssprechers des Deutschen Schwimmverbandes, Michael Kraus, verständlich, der im Zusammenhang mit dem auferlegten Moskau-Olympia-verzicht jetzt meinte: "Eigentlich müßten wir 1981 entsprechend stärker gefördert werden."

Die SPD wird in der Sitzung der Deutschen Sportkonferenz am 1. September 1981 und in der nächsten Sitzung des Sportbeirates für eine umfassende Bestandsaufnahme und Überprüfung der künftigen Zielsetzungen der öffentlichen Sportförderung eintreten. Dazu gehören auch neue Abgrenzungskriterien gegenüber der zunehmenden Kommerzialisierung und dem Einfluß privatwirtschaftlicher Interessen auf weite Bereiche des Sports.

Es ist nicht zu vertreten, daß beispielsweise der hochdotierte Skipool bei der Inanspruchnahme öffentlicher Sportförderungsmittel weiter unberücksichtigt bleibt. Dies betrifft auch eine generelle Überprüfung des bisherigen Verteilungsmodus der Sportmittel aus dem Lotteriewesen.

Wie gesagt, die Lasten müssen auch im Sport gerecht verteilt werden. (-/10.8./bgy/va)

